

In der Senatssitzung am 27. September 2022 beschlossene Fassung

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

12.09.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 27.09.2022

„EFRE-Programm 2014 – 2020: Aktueller Umsetzungsstand, Mittelbedarfe und Mittelbereitstellung aus der EFRE-Sonderrücklage“

A. Problem

Ausstattung und bisherige Umsetzung des EFRE-Programms 2014 – 2020

Für das EFRE-Programm Bremen 2014 – 2020 stehen für das Land Bremen EU-Mittel in Höhe von insgesamt 103.021.352 Euro zur Verfügung. Die EU-Mittel wurden per Senatsbeschluss in der Sitzung des Senats am 11.02.2014 prozentual den Senatsressorts Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE) (einschließlich der Mittel für Projekte in Bremerhaven, die vom Ressort Wissenschaft und Häfen (SWH), Abteilung Häfen fachlich verantwortet werden), Wissenschaft und Häfen für die Projekte aus der Abteilung Wissenschaft sowie Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) zugeteilt. Daraus ergab sich im weiteren Verlauf für SWAE (inklusive der Bremerhaven-Projekte des Häfenressorts) ein Mittelvolumen in Höhe von 76.132.779 Euro. Die EU-Mittel müssen in gleicher Höhe durch nationale öffentliche Mittel (v. a. Landesmittel) und teilweise private Mittel kofinanziert werden.

Zur Umsetzung der Projekte geht das Land Bremen in Vorleistung. Die Mittel für die Finanzierung müssen zunächst von den bremischen Ressorts bereitgestellt werden, da der weit überwiegende Anteil der EU-Mittel erst nach Einreichung von Zahlungsanträgen auf der Basis der entstandenen Projektausgaben von der EU-Kommission rückwirkend erstattet wird.

Die Förderung der Projekte im Programm EFRE 2014 – 2020 kann laut den EU-Vorgaben bis Ende 2023 erfolgen. Haushaltsmäßige Zahlungen an die Begünstigten sind auch noch im Jahr 2024 möglich und notwendig.

Zu Beginn der Programmlaufzeit im Jahr 2014 erfolgte eine jahresbezogene Planung der benötigten Haushaltsmittel zur Umsetzung der geplanten EFRE-Projekte. Bis einschließlich 2023 wurden für die über den Haushalt von SWAE abzuwickelnden Projekte Mittel in Höhe von insgesamt 141.753.600 Euro insgesamt (einschließlich öffentlicher Landesmittel) veranschlagt.

Verfahren zum Umgang mit nicht eingesetzten Haushaltsmitteln

Aufgrund vielfältiger Faktoren ist es im Zeitverlauf zu Verzögerungen bei der Umsetzung und bei der Abrechnung der Projekte gekommen. Die Komplexität in der Vorbereitung und Umsetzung der Projekte und auch die aufgrund der EU-Vorgaben aufwändige erforderliche verwaltungstechnische Abwicklung trugen ebenfalls dazu bei. Die Corona-Krise und die aktuell durch den Krieg in der Ukraine geprägte

Situation haben im weiteren Verlauf zu zusätzlichen Verzögerungen oder Kostensteigerungen beigetragen bedingt durch Lieferengpässe, eingeschränkte Verfügbarkeit von Dienstleistungen, Personalengpässe oder unerwartete Preissteigerungen. Angesichts dieser Entwicklungen wurden die Mittel im Programmverlauf nicht wie ursprünglich geplant in den jeweiligen Haushaltsjahren ausgezahlt und müssen für die Folgejahre gesichert werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Mittel, wie oben dargestellt, grundsätzlich nur noch dann dieser Förderperiode (EFRE 2014-2020) zugeordnet werden können, wenn sie bei den Projekten bis Ende 2023 ausgegeben worden sind. Würde dieses nicht gelingen, würden entsprechend EU-Mittel verfallen. Insofern bedarf es jetzt eines Beschlusses, wie die noch zu bindenden Mittel einzelnen Projekten zugeordnet werden können.

B. Lösung

Um das EFRE-Programm vollständig umsetzen zu können, werden die für das EFRE-Programm Bremen 2014 – 2020 vorgesehenen Mittel weiterhin benötigt. Die in zeitlicher Hinsicht nicht planmäßig verwendeten Mittel wurden mit Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 24.02.2022 einer EFRE-Sonderrücklage zugeführt und sind nun in den Jahren 2022 – 2024 für das EFRE-Programm bereitzustellen. Damit ist die Gesamtfinanzierung des EFRE-Programms 2014 - 2020 weiterhin sichergestellt.

Mit dieser Vorlage wird der Umsetzungsstand der betroffenen Projekte und Maßnahmen des Programms 2014 bis 2020 dargestellt. Es wird hierbei nach unterschiedlichen Kategorien differenziert:

1. Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit ohne Mehrbedarf

Einige Maßnahmen, die bereits beschlossen wurden, konnten nicht innerhalb der damals prognostizierten Laufzeit umgesetzt werden. Sie müssen verlängert werden, ohne, dass sich das Gesamtbudget der jeweiligen Maßnahmen verändert. Trotzdem bedarf es hierzu eines gesonderten Beschlusses, da teilweise eine Finanzierung bis 2024 sowie der Zugriff auf die Sonderrücklage EFRE 2014 -2020 sichergestellt werden muss (siehe Anlage 1).

Die Projekte werden in Form von Projektblättern in der Anlage 1 einzeln dargestellt. Einige Projekte bedürfen keiner Laufzeitverlängerung oder wurden in ihrer Laufzeit bereits zur Verlängerung beschlossen. Jedoch ziehen die Verzögerungen in der Umsetzung auch bei der Abrechnung der EFRE-Projekte ebenfalls Verzögerungen nach sich, so dass sich die Mittelbedarfe in der Folge ebenfalls zeitlich nach hinten verschieben und damit eine neue Mittelplanung benötigen. Die Summe der erforderlichen Mittelbedarfe aller laufenden EFRE-Projekte der Anlage 1 beträgt insgesamt 33.167.000 Euro, die sich wie folgt auf die Jahre 2022 – 2024 aufteilen:

2022	2023	2024
12.933.000 Euro	19.124.000 Euro	1.110.000 Euro

2. Projekte mit Mehrbedarfen und Umsetzungskosten

Einige Maßnahmen, die bereits beschlossen wurden, können nicht innerhalb der damals prognostizierten Laufzeit umgesetzt werden. Hieraus ergeben sich Änderungen bei den Mittelbedarfen, wie beispielsweise bei den Umsetzungskosten des Programms. Aufgrund der notwendigen Anpassungen müssen die Maßnahmen verlängert und die erhöhten Mittelbedarfe genehmigt werden. (siehe Anlage 2). Die Projekte werden in Form von Projektblättern in der Anlage 2 einzeln dargestellt. Die unvorhergesehenen Mehrbedarfe sind insbesondere auf aufgetretene Lieferengpässe und Preissteigerungen für Produkte und Dienstleistungen zurückzuführen. Dies betrifft Mehr- und (in der Folge der kumulierten Verschiebung von Projekten auf die letzten Laufzeitjahre) Umsetzungskosten in den folgenden Projekten:

• Starthaus	797.185 Euro
• LED-Beleuchtung am Großmarkt	103.000 Euro
• Energetische Sanierung Gebäude am Fischkai	30.000 Euro
• Verwaltungsgebäude Nordsee für das Alfred-Wegener-Institut	1.695.835 Euro
• Personalkosten zur verwaltungsmäßigen Umsetzung	5.283.000 Euro
• IT-Kosten für das Datenbanksystem	2.475.000 Euro

Der Mittelbedarf der in der Anlage 2 aufgeführten Projekte beläuft sich insgesamt auf 10.385.000 Euro und verteilt sich auf die Jahre 2022 – 2024 wie folgt:

2022	2023	2024
2.575.000 Euro	5.014.000 Euro	2.796.000 Euro

3. Ersatzprojekte

Es ist sicherzustellen, dass das EFRE-Programm vollumfänglich genutzt wird. Um dieses sicherzustellen, werden Maßnahmen teilweise bereits unter EFRE-Bedingungen ausgeführt, ohne dass sie explizit aus EFRE-Mitteln finanziert werden. Im Rahmen der Gesamtsteuerung des Programms ist festgestellt worden, dass diese Projekte ebenfalls im Rahmen des Programms umgesetzt werden sollen (siehe Anlage 3).

Die Maßnahmen sind im Einzelnen den Projektblättern der Anlage 3 zu entnehmen. Diese Projekte werden bereits unter EFRE-Bedingungen umgesetzt und können nunmehr dazu herangezogen werden, das Programm final auszusteuern. Besonders zum Ende der Programm-Laufzeit werden in den umzusetzenden Projekten Mittel nicht mehr benötigt bzw. frei und können dann nur noch begrenzt (v. a. aus zeitlichen Gründen) in neuen Projekten eingesetzt werden. Gründe hierfür können in der Nichtausschöpfung des bereitgestellten Mittelrahmens eines Projektes liegen oder darin, dass durch notwendige finanzielle Korrekturen (etwa aufgrund von Mängeln in der EU-konformen Umsetzung) Mittel für das EFRE-Programm freigeworden sind. Zudem sind in beschränktem Rahmen noch freie EFRE-Mittel im Programm verfügbar. Die nachrückenden Projekte sind demnach erforderlich, um das EFRE-

Programm finanziell auszusteuern und die verfügbaren EU-Programmmittel komplett abzurufen können.

Bei den Projekten handelt es sich um solche auf Basis der Richtlinien Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI) in einer Größenordnung von 2,7 Mio. Euro sowie der Richtlinie zur Förderung der Luft- und Raumfahrt-Forschung (LuRaFo) in einer Größenordnung von 0,43 Mio. Euro.

Die in der Anlage 3 angeführten Maßnahmen umfassen insgesamt einen Mittelbedarf von 3.130.000 Euro, der sich wie folgt auf die Jahre 2022 – 2024 verteilt.

2022	2023	2024
430.000 Euro	1.000.000 Euro	1.700.000 Euro

Gesamtbedarf für die weitere Umsetzung des EFRE-Programms 2014 -2020

Der Gesamtbedarf für die weitere Umsetzung des EFRE-Programms 2014 -2020 aus den Anlagen 1 bis 3 ist in der Anlage 4 zusammengefasst. Aus den in den Anlagen aufgeführten EFRE-Projekten ergibt sich ein Gesamtbedarf in Höhe von insgesamt 46.682.000 Euro, der sich wie folgt auf die Jahre 2022 – 2024 aufteilt:

2022	2023	2024
15.938.000 Euro	25.138.000 Euro	5.606.000 Euro

Es ist darüber hinaus davon auszugehen, dass über diese Vorlage hinausgehend noch vereinzelt Maßnahmen im weiteren Verlauf einer Gremienbefassung zugeführt werden müssen, um eine Gesamtausschöpfung der verfügbaren EFRE-Mittel sicherzustellen.

C. Alternativen

Ohne Zugriff auf die bisher nicht verausgabten Mittel der EFRE-Sonderrücklage ist die Finanzierung und weitere Umsetzung der EFRE-Projekte gefährdet. Werden die Projekte bzw. die Programmaufgaben nicht wie vorgesehen umgesetzt, können die EU-Mittel nicht wie geplant abgerufen werden bzw. es könnte eine Rückzahlung von EU-Mitteln in der Folge notwendig werden, da die Projekte ggf. nicht die angestrebten Ziele vollständig realisieren könnten. Dieses würde einen Verlust von geplanten Drittmiteleinnahmen für das Land Bremen bedeuten. Eine Alternative ist daher nicht zu empfehlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Für das Jahr 2022 stehen für das EFRE 2014 – 2020 insgesamt 11.435.000 Euro im Haushalt zur Verfügung. Für das Jahr 2023 sind insgesamt 12.741.000 Euro im Haushalt veranschlagt worden. Die darüber hinaus notwendigen Mittel in Höhe von 22.506.000 Euro müssen aus der Sonderrücklage EFRE 2014 - 2020 finanziert werden. Insofern ergibt sich folgende Übersicht:

	2022	2023	2024
Mittelbedarf konsumtiv	7.317.000 Euro	8.763.000 Euro	4.496.000 Euro
Mittelbedarf investiv	8.621.000 Euro	16.375.000 Euro	1.110.000 Euro
Gesamtmittelbedarf	15.938.000 Euro	25.138.000 Euro	5.606.000 Euro
abzüglich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel	11.435.000 Euro	12.741.000 Euro	
Finanzierungsbedarf aus der Sonderrücklage	4.503.000 Euro	12.397.000 Euro	5.606.000 Euro

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 11.435.000 Euro für 2022 reichen zur Finanzierung der o.g. Projekte nicht aus, da hierfür ein Mittelbedarf von 15.938.000 Euro entsteht. Dazu muss auf die dafür gebildete Sonderrücklage zurückgegriffen werden. Entsprechend ergibt sich eine Nachbewilligung von 4.503.000 Euro auf der Haushaltsstelle 0709/686 56-9 (EU-Programm EFRE 2014 - 2020 -konsumtiv-), welche durch eine Entnahme aus der Sonderrücklage (Haushaltsstelle 0709/359 56-8 „Entnahme aus der Sonderrücklage EFRE 2014 - 2020“) gedeckt ist.

Die Mittel waren bei damaligen Entscheidungen nicht mit einer Verpflichtungsermächtigung bis 2024 versehen, sodass für die Verlängerung sowie Mehrbedarfe bzw. Ersatzprojekte zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe, die in der Regel über mehrjährige Zuwendungsbescheide gebunden werden, eine Verpflichtungsermächtigung mit einem Gesamtbetrag von 30.744.000 Euro notwendig ist. Daraus ergibt sich bei der Haushaltsstelle 0709/686 56-9 (EU-Programm EFRE-2014-2020 - konsumtiv -) eine Verpflichtungsermächtigung für 2023 in Höhe von 8.763.000 Euro und 2024 in Höhe von 4.496.000 Euro sowie bei der Haushaltsstelle 0709/893 56-4 (EU-Programm EFRE-2014-2020 – investiv -) eine Verpflichtungsermächtigung für 2023 in Höhe von 16.375.000 Euro und 2024 in Höhe von 1.110.000 Euro.

Die zur Verfügung stehenden VE-Anschläge in Höhe von 5.000.000 Euro (Haushaltsstelle 0709/686 56-9 „EU-Programm EFRE 2014-2020 -konsumtiv-“ sowie 0709/893 56-4 „EU-Programm EFRE 2014-2020 -investiv-“) sind nicht auskömmlich. Zum Ausgleich für die zusätzlich zu erteilende Verpflichtungsermächtigung (VE) werden die bei den Haushaltsstellen 0709/893 90-4 „EU-Programm EFRE-REACT - investiv -“ in Höhe von 3.500.000 Euro, 0709/686 90-9 „EU-Programm EFRE-REACT - konsumtiv -“ in Höhe von 600.000 Euro, 0754.891 45-9 „Förderung des Tourismus“ in Höhe von 300.000 Euro, 0703/686 23-0 „Förderung des Wissens- und Technologietransfers, Innovationen und Kreativwirtschaft“ in Höhe von 1.000.000 Euro sowie 0995/790 10-6 „Investitionsreserve“ im PPL 92 veranschlagte VE in Höhe von 20.344.000 Euro nicht in Anspruch genommen.

Neben den für 2023 veranschlagten Haushaltsmitteln in Höhe von 12.741.000 Euro stehen zur barmittelmäßigen Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen die Mittel der Sonderrücklage (konsumtiv 4.183.000 Euro, investiv 8.214.000 Euro) zur Verfügung .2024 stehen zu barmittelmäßigen Abdeckung der

Verpflichtungsermächtigungen ebenfalls die Mittel der Sonderrücklage (konsumtiv 4.496.000 Euro, investiv 1.100.000 Euro) zur Verfügung.

Personalwirtschaftliche Veränderungen sind mit Ausnahme punktueller Verstärkungen zur Bewältigung der nun aufgrund der Verzögerungen komprimiert zu bewältigenden Abschlussarbeiten der Programmbehörden mit dem Finanzierungsvorschlag nicht verbunden. Es wird im Wesentlichen das vorhandene Personal in den beteiligten Behörden finanziert. Der zusätzlich in Verbindung mit der Umsetzung anfallende Personalaufwand umfasst bis zu drei temporäre Stellen im Sachbearbeitungsbereich.

EFRE-Projekte sind grundsätzlich unter Berücksichtigung und Betrachtung geschlechtsspezifischer Aspekte durchzuführen. Die Fortführung der Projekte trägt in vielfältiger Hinsicht dazu bei, geschlechtsspezifische Zielsetzungen weiter zu verfolgen. Die Wirkung der EFRE-Projekte wird auch im Kontext der vorgesehenen EFRE-Programmevaluationen mit Blick auf die Auswirkungen auf die Geschlechter betrachtet.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen abgestimmt; die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung durch den Senat zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den dargestellten Sachstand zur Umsetzung des bremischen EFRE-Programms 2014-2020 zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt den Laufzeitverlängerungen und der Finanzierung der in der Anlage 1 benannten EFRE-Projekte sowie den damit einhergehenden Verschiebungen der Mittelbedarfe in die Haushaltsjahre bis 2024 zu.
3. Der Senat stimmt der Finanzierung der in der Anlage 2 benannten Mehrbedarfe der angeführten Projekte und Umsetzungskosten in Höhe von insgesamt 10.385.000 Euro in den Jahren 2022 bis 2024 zu.
4. Der Senat stimmt der Finanzierung der in der Anlage 3 benannten Ersatzprojekte Projekte in Höhe von insgesamt 3.130.000 Euro in den Jahren 2022 bis 2024 zu.
5. Der Senat stimmt der Entnahme von insgesamt 4.503.000 Euro aus der Sonderrücklage EFRE 2014 – 2020 zur Finanzierung des Mittelbedarfes im Jahr 2022 zu.
6. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe der

dargestellten Erteilung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sowie dem Eingehen von außerplanmäßigen Verpflichtungen mit Abdeckung in den Jahre 2023 in Höhe von 25.138.000 Euro (konsumtiv 8.763.000 Euro, investiv 16.375.000 Euro) und 2024 in Höhe von 5.606.000 Euro (konsumtiv 4.496.000 Euro, investiv 1.110.000 Euro) zu. Die über den Anschlag hinausgehende Abdeckung der Verpflichtung mit Barmitteln erfolgt durch Entnahme aus der Sonderrücklage für das EFRE-Programm 2014-2020.

7. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Deputation für Wirtschaft und Arbeit in ihrer nächsten Sitzung damit zu befassen und die Vorlage über den Senator für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Anlagen:

- Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit
- Anlage 2: Beschlossene Projekte mit Mehrbedarfen sowie Umsetzungskosten
- Anlage 3: Ersatzprojekte
- Anlage 4: Mittelbedarfe im Überblick
- Anlage 5: WU-Übersicht

Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit

Projekttitle: Maßnahmenpaket Innovationspolitik "Clustermanagement, Veranstaltungen ..."		GKZ (Geschäftskennzeichen): 700/700/750-040-4/2019		
Prioritätsachse: 1 Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems		Spezifisches Ziel: 2 Steigerung der FuE- und Innovationsleistungen in den bremischen Unternehmen (IP1b)		
Maßnahmenbeginn: 12.04.2019		Maßnahmenende: 31.12.2022		
Projektbeschreibung: Förderung von Cluster, Netzwerken, Wissens- und Technologietransfer sowie einzelbetrieblicher Innovations- und Verbundprojekte				
Begünstigter/Projektkonstellation: Stadtgemeinde Bremen (i.V. Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa), teilweise Unterbeauftragung der Wirtschaftsförderung Bremen				
Gesambewilligungsbetrag (Zuschusshöhe): 2.900.000 €				
Mittelabfluss (Stand Zebra): 1.150.433,81 €				
Bisheriger Mittelabfluss bis 31.12.2021	In 2022 bereits gezahlt	Noch geplant für 2022	Noch geplant für 2023	Noch geplant für 2024
1.150.433,81 €		524.870,16 €	1.224.696,03 €	

Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit

Projekttitle: Entwicklung einer Weichen Kante am Wendebucken in der Bremer Überseestadt		GKZ: 700/700-750-070-3/2018		
Prioritätsachse: 4 Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze		Spezifisches Ziel: 7 Stabilisierung benachteiligter Sozialräume und ihrer lokalen Ökonomien (IP9b)		
Maßnahmenbeginn: 28.04.2017		Maßnahmenende: 31.10.2022		
Projektbeschreibung: Der Waller Sand (ehemals Weiche Kante) bezeichnet den künftigen Uferbereich des Wendebuckens, der den nordwestlichen Abschluss der Überseestadt bildet. Es entsteht eine neue Uferbefestigung und Sandaufschüttung.				
Begünstigter/Projektkonstellation: Sondervermögen Überseestadt vertreten durch Ref. 10 Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, Umsetzung durch Wirtschaftsförderung Bremen				
Gesamtbewilligungsbetrag (Zuschusshöhe): 4.340.000,00 €				
Mittelabfluss (Stand Zebra): 4.259.502,05 €				
Bisheriger Mittelabfluss bis 31.12.2021	In 2022 bereits gezahlt	Noch geplant für 2022	Noch geplant für 2023	Noch geplant für 2024
4.259.502,05 €		80.497,95 €		

Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit

Projekttitle: TOPAS- Aufbauprojekt: Autonomes Fahren und Remote Control im Digital Hub Industry Bremen		GKZ: 700/750-040-1/2021		
Prioritätsachse: 1 Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems		Spezifisches Ziel: 1 Steigerung der FuE-Kapazitäten in anwendungsnahen Full-Einrichtungen mit Clusterbezug		
Maßnahmenbeginn: 01.01.2022		Maßnahmenende: 30.06.2023		
Projektbeschreibung: Im Rahmen des Projektes soll ein autonomer Bus-Shuttle und ein Remote Control Zentrum einschließlich der dazugehörigen Infrastruktur aufgebaut werden.				
Begünstigter/Projektkonstellation: TOPAS Industriemathematik Innovation gGmbH				
Gesamtbewilligungsbetrag (Zuschusshöhe): 1.453.915,33 €				
Mittelabfluss (Stand Zebra): 0,00 €				
Bisheriger Mittelabfluss bis 31.12.2021	In 2022 bereits gezahlt	Noch geplant für 2022	Noch geplant für 2023	Noch geplant für 2024
0,00 €		673.915,33 €	780.000,00 €	

Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit

Projekttitle: Umbau und Energetische Sanierung des Gebäudes Fischkai 35, Bremerhaven		GKZ: 700/750-060-5/2020		
Prioritätsachse: 3 Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen		Spezifisches Ziel: 6 Senkung der CO2-Emissionen in bestimmten städtischen Gebieten		
Maßnahmenbeginn: 13.10.2020		Maßnahmenende: 31.12.2022		
Projektbeschreibung: Herrichtungs- und energetische Sanierungsmaßnahmen, um das ehemalige Verwaltungsgebäude der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) nach heutigen Standards in einen vermietbaren, barrierefreien Zustand zu bringen.				
Begünstigter/Projektkonstellation: Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung				
Gesamtbewilligungsbetrag (Zuschusshöhe): 521.033,90 €				
Mittelabfluss (Stand Zebra): 142.608,28 €				
Bisheriger Mittelabfluss bis 31.12.2021	In 2022 bereits gezahlt	Noch geplant für 2022	Noch geplant für 2023	Noch geplant für 2024
0,00 €	142.608,28 €	113.527,69 €	264.897,93 €	

Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit

Projekttitle: LED Beleuchtung Großmarkt		GKZ: 700/750-060-1/2021		
Prioritätsachse: 3 Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen		Spezifisches Ziel: 6 Senkung der CO2-Emissionen in bestimmten städtischen Gebieten		
Maßnahmenbeginn: 01.02.2022		Maßnahmenende: 31.03.2023		
<p>Projektbeschreibung: Für die Hallen des Großmarktes Bremen mit einer Fläche von fünf Hektar besteht ein permanenter Bedarf an teilweise umfangreicher Beleuchtung. Für die Senkung von CO2 Emissionen und der Einsparung von Betriebskosten sollen die bestehenden Leuchtmittel im Großmarkt Bremen durch energiesparende LED-Leuchten ersetzt werden.</p> <p>Begünstigter/Projektkonstellation: M3B GmbH</p>				
Gesamtbewilligungsbetrag (Zuschusshöhe): 581.000,00 €				
Mittelabfluss (Stand Zebra): 0,00 €				
Bisheriger Mittelabfluss bis 31.12.2021	In 2022 bereits gezahlt	Noch geplant für 2022	Noch geplant für 2023	Noch geplant für 2024
0,00 €		556.000,00 €	25.000,00 €	

Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit

Projekttitle: Virtual Product House im EcoMaT - Startprojekt multifunktionale äußere Steuerungsfläche		GKZ: 700/740-200-6/2017		
Prioritätsachse: 1 Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems		Spezifisches Ziel: 1 Steigerung der FuE-Kapazitäten in anwendungsnahen Full-Einrichtungen mit Clusterbezug		
Maßnahmenbeginn: 01.01.2018		Maßnahmenende: 31.03.2022		
Projektbeschreibung: Thematischer Fokus des Projekts ist die IT-basierte "Virtualisierung" von Entwurfs-, Entwicklungs-, Test-, Herstellungs- und Produktionsprozessen in der Luftfahrtindustrie. Es wird eine Simulationsplattform entwickelt.				
Begünstigter/Projektkonstellation: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.				
Gesamtbewilligungsbetrag (Zuschusshöhe): 2.422.570,00 €				
Mittelabfluss (Stand Zebra): 1.566.774,63 €				
Bisheriger Mittelabfluss bis 31.12.2021	In 2022 bereits gezahlt	Noch geplant für 2022	Noch geplant für 2023	Noch geplant für 2024
1.566.774,63 €		855.795,37 €		

Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit

Projekttitle: Maßnahmen der Innovationspolitik in Bremerhaven 2019-2021		GKZ: 700/750-040-1/2019		
Prioritätsachse: 1 Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems		Spezifisches Ziel: 2 Steigerung der FuE- und Innovationsleistungen in den bremischen Unternehmen (IP1b)		
Maßnahmenbeginn: 01.04.2019		Maßnahmenende: 31.12.2022		
Projektbeschreibung: Fortführung der Umsetzung von Aktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in Bremerhaven				
Begünstigter/Projektkonstellation: Stadtgemeinde Bremen (i.V. Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa), Umsetzung durch die BIS				
Gesamtbewilligungsbetrag (Zuschusshöhe): 1.200.000,00 €				
Mittelabfluss (Stand Zebra): 924.509,05 €				
Bisheriger Mittelabfluss bis 31.12.2021	In 2022 bereits gezahlt	Noch geplant für 2022	Noch geplant für 2023	Noch geplant für 2024
924.509,05 €		82.647,28 €	192.843,67 €	

Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit

Projekttitle: Aufbau und Betrieb eines Raumfahrt Inkubators in Bremen		GKZ: 700/750-040-4/2018		
Prioritätsachse: 1 Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems		Spezifisches Ziel: 2 Steigerung der FuE- und Innovationsleistungen in den bremischen Unternehmen (IP1b)		
Maßnahmenbeginn: 01.07.2018		Maßnahmenende: 31.12.2022		
<p>Projektbeschreibung: Durch die Einrichtung eines Raumfahrt Inkubators soll das regionale Alleinstellungsmerkmal Bremens "City of Space" auch für die Start-Up Szene erschlossen werden, indem Gründer/innen unterstützt werden.</p> <p>Begünstigter/Projektkonstellation: Stadtgemeinde Bremen (i.V. Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa), Durchführung durch die BAB und den AVIASPACE Bremen e.V.</p>				
Gesamtbewilligungsbetrag (Zuschusshöhe): 1.400.000,00 €				
Mittelabfluss (Stand Zebra): 228.609,88 €				
Bisheriger Mittelabfluss bis 31.12.2021	In 2022 bereits gezahlt	Noch geplant für 2022	Noch geplant für 2023	Noch geplant für 2024
228.609,88 €		351.417,04 €	819.973,08 €	

Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit

Projekttitle: "Bremer Luft- und Raumfahrt-Forschungsprogramm 2020 (LuRaFo) - Clustermanagement Luft- und Raumfahrt		GKZ: 700/750-040-5/2019		
Prioritätsachse: 1 Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems		Spezifisches Ziel: 2 Steigerung der FuE- und Innovationsleistungen in den bremischen Unternehmen		
Maßnahmenbeginn: 29.04.2019		Maßnahmenende: 31.12.2022		
Projektbeschreibung: Entwicklung und Umsetzung von Aktivitäten zur Stärkung des Innovationsclusters Luft- und Raumfahrt				
Begünstigter/Projektkonstellation: Stadtgemeinde Bremen (i.V. Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa), teilweise Beauftragung der WFB über Geschäftsbesorgungsvertrag				
Gesambewilligungsbetrag (Zuschusshöhe): 1.470.000,00 €				
Mittelabfluss (Stand Zebra): 631.992,15 €				
Bisheriger Mittelabfluss bis 31.12.2021	In 2022 bereits gezahlt	Noch geplant für 2022	Noch geplant für 2023	Noch geplant für 2024
631.992,15 €		251.402,35 €	586.605,50 €	

Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit

Projekttitle: Betrieb der Geschäftsstelle AVIASPACE Bremen e.V. für den Zeitraum 15.09.2019 - 31.12.2021		GKZ: 700/750-040-6/2019		
Prioritätsachse: 1 Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems		Spezifisches Ziel: 2 Steigerung der FuE- und Innovationsleistungen in den bremischen Unternehmen (IP1b)		
Maßnahmenbeginn: 15.09.2019		Maßnahmenende: 31.12.2022		
Projektbeschreibung: Weiterer Ausbau der Anlaufstelle der "Geschäftsstelle Aerospace" um das Cluster Luft- und Raumfahrt in Bremen weiter zu fördern.				
Begünstigter/Projektkonstellation: AVIASPACE BREMEN e. V.				
Gesambewilligungsbetrag (Zuschusshöhe): 200.000,00 €				
Mittelabfluss (Stand Zebra): 126.239,92 €				
Bisheriger Mittelabfluss bis 31.12.2021	In 2022 bereits gezahlt	Noch geplant für 2022	Noch geplant für 2023	Noch geplant für 2024
122.067,74 €	4.172,18 €	22.128,02 €	51.632,06 €	

Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit

Projekttitle: START Haus – Beratung		GKZ: 700/750-050-1/2020		
Prioritätsachse: 2 Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur		Spezifisches Ziel: 4 Steigerung der Gründungsaktivitäten		
Maßnahmenbeginn: 01.01.2020		Maßnahmenende: 31.12.2022		
Projektbeschreibung: Angebot von Beratungsgesprächen und Informationsveranstaltungen zum Leistungsangebots des START Hauses, seinen Partnern und öffentlichen Förderprogrammen für Gründungsinteressierten (Gründer/innen, StartUps und Jungunternehmen)				
Begünstigter/Projektkonstellation: Stadtgemeinde Bremen (i.V. Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa), Umsetzung durch die BAB				
Gesamtbewilligungsbetrag (Zuschusshöhe): 2.870.000,00 €				
Mittelabfluss (Stand Zebra): 357.473,22 €				
Bisheriger Mittelabfluss bis 31.12.2021	In 2022 bereits gezahlt	Noch geplant für 2022	Noch geplant für 2023	Noch geplant für 2024
357.473,22 €		753.758,05 €	1.758.768,73 €	

Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit

Projekttitle: START Haus – Coaching		GKZ: 700/750-050-2/2020		
Prioritätsachse: 2 Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur		Spezifisches Ziel: 4 Steigerung der Gründungsaktivitäten		
Maßnahmenbeginn: 01.01.2020		Maßnahmenende: 31.12.2022		
<p>Projektbeschreibung: Vermittlung von betriebswirtschaftlichen Grundlagen, Geschäftsplanung sowie Akquise- und Vertriebsstraining und Sozialkompetenzberatung inkl. Intensivbegleitung durch die Programmleitung</p> <p>Begünstigter/Projektkonstellation: Stadtgemeinde Bremen (i.V. Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa), Umsetzung durch die BAB</p>				
Gesamtbewilligungsbetrag (Zuschusshöhe): 500.000,00 €				
Mittelabfluss (Stand Zebra): 51.645,74 €				
Bisheriger Mittelabfluss bis 31.12.2021	In 2022 bereits gezahlt	Noch geplant für 2022	Noch geplant für 2023	Noch geplant für 2024
51.645,74 €		134.506,28 €	313.847,98 €	

Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit

Projekttitle: START Haus - Frauenspezifische Gründungsberatung		GKZ: 700/750-050-3/2020		
Prioritätsachse: 2 Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur		Spezifisches Ziel: 4 Steigerung der Gründungsaktivitäten		
Maßnahmenbeginn: 01.01.2020		Maßnahmenende: 31.12.2022		
<p>Projektbeschreibung: Gezielte Förderung von Frauen, welche eine Selbstständigkeit anstreben. Die Förderung umfasst Informationsveranstaltungen und Coaching. Die Lebensumstände der Frauen werden hierbei besonders berücksichtigt.</p> <p>Begünstigter/Projektkonstellation: Stadtgemeinde Bremen (i.V. Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa), Umsetzung durch die BAB</p>				
Gesamtbewilligungsbetrag (Zuschusshöhe): 500.000,00 €				
Mittelabfluss (Stand Zebra): 25.180,04 €				
Bisheriger Mittelabfluss bis 31.12.2021	In 2022 bereits gezahlt	Noch geplant für 2022	Noch geplant für 2023	Noch geplant für 2024
25.180,04 €		142.445,99 €	332.373,97 €	

Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit

Projekttitle: Existenzgründungsberatung Bremerhaven 2020-2022		GKZ: 700/750-050-4/2020		
Prioritätsachse: 2 Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur		Spezifisches Ziel: 4 Steigerung der Gründungsaktivitäten		
Maßnahmenbeginn: 01.05.2020		Maßnahmenende: 31.12.2022		
Projektbeschreibung: Existenzgründungsberatung für die Zielgruppen: Frauen, Erwerbslose und von Erwerbslosigkeit Bedrohte				
Begünstigter/Projektkonstellation: Magistrat der Stadt Bremerhaven - Dezernat III				
Gesamtbewilligungsbetrag (Zuschusshöhe): 569.912,13 € (ursprünglich bewilligt: 428.912 €)				
Mittelabfluss (Stand Zebra): 393.483,15 €				
Bisheriger Mittelabfluss bis 31.12.2021	In 2022 bereits gezahlt	Noch geplant für 2022	Noch geplant für 2023	Noch geplant für 2024
354.108,38 €	39.374,77 €	52.928,69 €	123.500,29 €	

Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit

Projekttitle: Umbau des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der Nordsee GmbH für das Alfred-Wegener-Institut (AWI)		GKZ: 700/750-060-1/2019		
Prioritätsachse: 3 Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen		Spezifisches Ziel: 6 Senkung der CO2-Emissionen in bestimmten städtischen Gebieten		
Maßnahmenbeginn: 19.12.2019		Maßnahmenende: 31.12.2022		
Projektbeschreibung: Umbau des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der Nordsee GmbH für das AWI				
Begünstigter/Projektkonstellation: Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung				
Gesamtbewilligungsbetrag (Zuschusshöhe): 2.035.669,00 €				
Mittelabfluss (Stand Zebra): 874.631,62 €				
Bisheriger Mittelabfluss bis 31.12.2021	In 2022 bereits gezahlt	Noch geplant für 2022	Noch geplant für 2023	Noch geplant für 2024
0,00 €	874.631,62 €	348.311,06 €	812.725,82 €	

Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit

Projekttitle: Elektrolysetestfeld mit anschließenden Anwendungsfällen in Bremerhaven - Testfeld – Invest		GKZ: 700/750-060-1/2020		
Prioritätsachse: 3 Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen		Spezifisches Ziel: 9 Etablierung und Anwendung neuer Technologien zur Senkung der CO2-Emissionen in der Wirtschaft		
Maßnahmenbeginn: 01.03.2020		Maßnahmenende: 30.09.2023		
Projektbeschreibung: Im Rahmen dieses Modellprojektes will das Fraunhofer-Institut für Windenergiesysteme auf dem Gelände des ehem. Flugplatzes Luneort ein Elektrolysetestfeld aufbauen. Damit soll mit Hilfe von Windkraft "grüner" Wasserstoff produziert werden.				
Begünstigter/Projektkonstellation: Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung eingetragener Verein				
Gesamtbewilligungsbetrag (Zuschusshöhe): 12.906.780,00 €				
Mittelabfluss (Stand Zebra): 4.840.930,74 €				
Bisheriger Mittelabfluss bis 31.12.2021	In 2022 bereits gezahlt	Noch geplant für 2022	Noch geplant für 2023	Noch geplant für 2024
4.840.930,74 €		1.784.807,32 €	6.146.276,50 €	631.510,44 €

Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit

Projekttitle: Grüner Wasserstoff für Bremerhaven - Testfeld Personal		GKZ: 700/750-060-2/2020		
Prioritätsachse: 3 Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen		Spezifisches Ziel: 9 Etablierung und Anwendung neuer Technologien zur Senkung der CO2-Emissionen in der Wirtschaft		
Maßnahmenbeginn: 01.03.2020		Maßnahmenende: 30.09.2023		
Projektbeschreibung: Im Rahmen dieses Modellprojektes will das Fraunhofer-Institut für Windenergiesysteme auf dem Gelände des ehem. Flugplatzes Luneort ein Elektrolysetestfeld aufbauen. Damit soll mit Hilfe von Windkraft "grüner" Wasserstoff produziert				
Begünstigter/Projektkonstellation: Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung eingetragener Verein				
Gesambewilligungsbetrag (Zuschusshöhe): 2.760.446,00 €				
Mittelabfluss (Stand Zebra): 603.485,55 €				
Bisheriger Mittelabfluss bis 31.12.2021	In 2022 bereits gezahlt	Noch geplant für 2022	Noch geplant für 2023	Noch geplant für 2024
603.485,55 €		841.789,10 €	1.079.791,20 €	235.380,15 €

Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit

Projekttitle: Grüner Wasserstoff für Bremerhaven - LiDAR-Boje		GKZ: 700/750-060-3/2020		
Prioritätsachse: 3 Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen		Spezifisches Ziel: 9 Etablierung und Anwendung neuer Technologien zur Senkung der CO2-Emissionen in der Wirtschaft		
Maßnahmenbeginn: 01.03.2020		Maßnahmenende: 30.09.2023		
Projektbeschreibung: Aufbau eines Elektrolysetestfeldes zur Produktion von "grünem" Wasserstoff als zukünftiger Stromlieferant für die Industrie oder im Mobilitätssektor um langfristig den Ausstoß von CO2 zu verringern.				
Begünstigter/Projektkonstellation: Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung eingetragener Verein				
Gesambewilligungsbetrag (Zuschusshöhe): 686.525,00 €				
Mittelabfluss (Stand Zebra): 44.609,14 €				
Bisheriger Mittelabfluss bis 31.12.2021	In 2022 bereits gezahlt	Noch geplant für 2022	Noch geplant für 2023	Noch geplant für 2024
44.609,14 €		117.426,82 €	283.481,40 €	241.007,64 €

Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit

Projekttitle: Beauftragung einer Studie "Anwendungsentwicklungen von Wasserstoff" an die Hochschule Bremerhaven		GKZ: 700/750-060-4/2020		
Prioritätsachse: 3 Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen		Spezifisches Ziel: 9 Etablierung und Anwendung neuer Technologien zur Senkung der CO2-Emissionen in der Wirtschaft		
Maßnahmenbeginn: 24.04.2020		Maßnahmenende: 31.10.2022		
Projektbeschreibung: Es geht um die Beauftragung einer wissenschaftlichen Studie "Anwendungsentwicklungen von Wasserstoff" bei dem die Entwicklung von Anwendungsmodellen durch die Hochschule in vier Teilstudien erfolgt.				
Begünstigter/Projektkonstellation: Stadtgemeinde Bremen (i.V. Senatorin für Wissenschaft und Häfen), beauftragt mit der Umsetzung ist die HS Bremerhaven, welche das ttz als Unterauftragnehmer mit einbindet				
Gesamtbewilligungsbetrag (Zuschusshöhe): 3.428.931,63 €				
Mittelabfluss (Stand Zebra): 1.728.773,75 €				
Bisheriger Mittelabfluss bis 31.12.2021	In 2022 bereits gezahlt	Noch geplant für 2022	Noch geplant für 2023	Noch geplant für 2024
1.423.945,20 €	304.828,51 €	510.047,36 €	1.190.110,52 €	

Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit

Projekttitle: Machbarkeitsstudie Fährverkehre auf der Weser und im Wendebecken		GKZ: 700/750-060-6/2020		
Prioritätsachse: 3 Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen		Spezifisches Ziel: 6 Senkung der CO2-Emissionen in bestimmten städtischen Gebieten		
Maßnahmenbeginn: 01.11.2020		Maßnahmenende: 31.12.2022		
Projektbeschreibung: Die Machbarkeitsstudie soll Fährverkehre auf der Weser in verschiedenen, einzelnen Varianten betrachten und untersuchen. Es soll eine Machbarkeitsstudie erstellt werden, die konkrete Aussagen über die Möglichkeiten v. Fährverkehren herleiten				
Begünstigter/Projektkonstellation: Stadtgemeinde Bremen (i.V. Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa), Durchführung durch die Wirtschaftsförderung Bremen				
Gesamtbewilligungsbetrag (Zuschusshöhe): 107.941,00 €				
Mittelabfluss (Stand Zebra): 11.962,61 €				
Bisheriger Mittelabfluss bis 31.12.2021	In 2022 bereits gezahlt	Noch geplant für 2022	Noch geplant für 2023	Noch geplant für 2024
	11.962,61 €	28.793,52 €	67.184,87 €	

Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit

Projekttitle: Machbarkeitsstudie, Standort- und Potenzialanalyse: Radwegverbindung Überseestadt- Bahnhofsvorstadt		GKZ: 700/750-060-7/2020		
Prioritätsachse: 3 Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen		Spezifisches Ziel: 6 Senkung der CO2-Emissionen in bestimmten städtischen Gebieten		
Maßnahmenbeginn: 01.11.2020		Maßnahmenende: 31.03.2022		
Projektbeschreibung: Unter Berücksichtigung der Ziele des IVK Überseestadt sowie des VEP 2025 ist eine geeignete Radwegverbindung von der Überseestadt zur Bahnhofsvorstadt und zum Hauptbahnhof zu erarbeiten.				
Begünstigter/Projektkonstellation: Stadtgemeinde Bremen (i.V. Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa), Durchführung durch die Wirtschaftsförderung Bremen				
Gesamtbewilligungsbetrag (Zuschusshöhe): 50.000,00 €				
Mittelabfluss (Stand Zebra): 22.275,32 €				
Bisheriger Mittelabfluss bis 31.12.2021	In 2022 bereits gezahlt	Noch geplant für 2022	Noch geplant für 2023	Noch geplant für 2024
	22.275,32 €	27.724,68 €		

Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit

Projekttitle: Neubau Durchwegung Hafenstraße-Schulze-Delitzsch-Straße		GKZ: 700/750-060-8/2020		
Prioritätsachse: 3 Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen		Spezifisches Ziel: 6 Senkung der CO2-Emissionen in bestimmten städtischen Gebieten		
Maßnahmenbeginn: 01.08.2021		Maßnahmenende: 31.08.2023		
<p>Projektbeschreibung: Die Wegeführung der Schulze-Delitzsch-Straße soll südlich der Nordstraße in die Überseestadt durch einen Geh- und Radweg baulich fortgesetzt werden.</p> <p>Begünstigter/Projektkonstellation: Stadtgemeinde Bremen (i.V. Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa), Durchführung durch die Wirtschaftsförderung Bremen</p>				
Gesamtbewilligungsbetrag (Zuschusshöhe): 435.000,00 €				
Mittelabfluss (Stand Zebra): 0,00 €				
Bisheriger Mittelabfluss bis 31.12.2021	In 2022 bereits gezahlt	Noch geplant für 2022	Noch geplant für 2023	Noch geplant für 2024
		130.500,00 €	304.500,00 €	

Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit

Projekttitel: Quartiersmeisterei Alte Bürger in Bremerhaven 2019-2020		GKZ: 700/750-070-1/2019		
Prioritätsachse: 4 Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze		Spezifisches Ziel: 7 Stabilisierung benachteiligter Sozialräume und ihrer lokalen Ökonomien		
Maßnahmenbeginn: 01.03.2019		Maßnahmenende: 31.03.2021		
Projektbeschreibung: Fortführung des Quartiersmanagements als öffentliche Anlaufstelle in einem Stadtquartier mit besonderem Entwicklungsbedarf				
Begünstigter/Projektkonstellation: Magistrat der Stadt Bremerhaven - Stadtplanungsamt				
Gesamtbewilligungsbetrag (Zuschusshöhe): 246.950,00 €				
Mittelabfluss (Stand Zebra): 0,00 €				
Bisheriger Mittelabfluss bis 31.12.2021	In 2022 bereits gezahlt	Noch geplant für 2022	Noch geplant für 2023	Noch geplant für 2024
		246.950,00 €		

Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit

Projekttitle: Weitere Qualifizierung Waller Sand und Molenturmareal		GKZ: 700/750-070-1/2020		
Prioritätsachse: 4 Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze		Spezifisches Ziel: 7 Stabilisierung benachteiligter Sozialräume und ihrer lokalen Ökonomien		
Maßnahmenbeginn: 01.03.2021		Maßnahmenende: 31.10.2022		
Projektbeschreibung: Entstehung von Aufenthaltsbereichen sowie Spiel- und Sportangebote im Bereich Gröpelingen, konkret: Kräuterwiese, Ruheplätze, Verlängerung der Überseepromenade				
Begünstigter/Projektkonstellation: Stadtgemeinde Bremen (i.V. Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa), Durchführung durch die Wirtschaftsförderung Bremen				
Gesamtbewilligungsbetrag (Zuschusshöhe): 468.000,00 €				
Mittelabfluss (Stand Zebra): 0,00 €				
Bisheriger Mittelabfluss bis 31.12.2021	In 2022 bereits gezahlt	Noch geplant für 2022	Noch geplant für 2023	Noch geplant für 2024
		140.400,00 €	327.600,00 €	

Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit

Projekttitle: Gröpelingen Marketing 2021		GKZ: 700/750-070-2/2020		
Prioritätsachse: 4 Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze		Spezifisches Ziel: 7 Stabilisierung benachteiligter Sozialräume und ihrer lokalen Ökonomien		
Maßnahmenbeginn: 01.01.2021		Maßnahmenende: 31.12.2021		
Projektbeschreibung: Der Gröpelingen Marketing e.V. führt imagefördernde Maßnahmen im Stadtteil und Stadtteilstadt durch, veranstaltet eine Ausbildungsmesse, unterstützt Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit u. Sauberkeit, führt Beratungen und Workshop durch				
Begünstigter/Projektkonstellation: Gröpelingen Marketing e.V.				
Gesamtbewilligungsbetrag (Zuschusshöhe): 166.000,00 €				
Mittelabfluss (Stand Zebra): 123.460,18 €				
Bisheriger Mittelabfluss bis 31.12.2021	in 2022 bereits gezahlt	Noch geplant für 2022	Noch geplant für 2023	Noch geplant für 2024
112.140,13 €	11.320,05 €	42.539,82 €		

Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit

Projekttitle: Kultur vor Ort 2021		GKZ: 700/750-070-3/2020		
Prioritätsachse: 4 Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze		Spezifisches Ziel: 7 Stabilisierung benachteiligter Sozialräume und ihrer lokalen Ökonomien		
Maßnahmenbeginn: 01.01.2021		Maßnahmenende: 31.12.2021		
Projektbeschreibung: Stadtteilstrukturen und Netzwerke, touristische Programme, internationales Erzählfestival Feuerspuren mit verkaufsoffenem Sonntag				
Begünstigter/Projektkonstellation: Kultur vor Ort e.V.				
Gesambewilligungsbetrag (Zuschusshöhe): 157.055,00 €				
Mittelabfluss (Stand Zebra): 129.351,63 €				
Bisheriger Mittelabfluss bis 31.12.2021	In 2022 bereits gezahlt	Noch geplant für 2022	Noch geplant für 2023	Noch geplant für 2024
80.000,00 €	49.351.63 €	27.703,37 €		

Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit

Projekttitle: Quartiersmeisterei Alte Bürger in Bremerhaven (2015-2018)		GKZ: 700/800-260-400-1/2017		
Prioritätsachse: 4 Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze		Spezifisches Ziel: 7 Stabilisierung benachteiligter Sozialräume und ihrer lokalen Ökonomien		
Maßnahmenbeginn: 01.07.2015		Maßnahmenende: 28.02.2019		
Projektbeschreibung: Fortführung Revitalisierungsprozess im Bremerhavener Quartier "Alte Bürger"				
Begünstigter/Projektkonstellation: Magistrat der Stadt Bremerhaven - Stadtplanungsamt				
Gesamtbewilligungsbetrag (Zuschusshöhe): 396.350,00 €				
Mittelabfluss (Stand Zebra): 122.901,82 €				
Bisheriger Mittelabfluss bis 31.12.2021	In 2022 bereits gezahlt	Noch geplant für 2022	Noch geplant für 2023	Noch geplant für 2024
122.901,82 €		273.448,18 €		

Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit

Projekttitle: Quartiersmeisterei Lehe in Bremerhaven		GKZ: 700/800-260-400-2/2017		
Prioritätsachse: 4 Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze		Spezifisches Ziel: 7 Stabilisierung benachteiligter Sozialräume und ihrer lokalen Ökonomien		
Maßnahmenbeginn: 01.07.2015		Maßnahmenende: 31.03.2021		
Projektbeschreibung: Fortführung der Revitalisierungsprozesse in sozialen Brennpunkten im Bremerhavener Stadtteil Lehe mit Schwerpunkt "Goethequartier"				
Begünstigter/Projektkonstellation: Magistrat der Stadt Bremerhaven - Stadtplanungsamt				
Gesambewilligungsbetrag (Zuschusshöhe): 762.250,00 €				
Mittelabfluss (Stand Zebra): 223.214,19 €				
Bisheriger Mittelabfluss bis 31.12.2021	In 2022 bereits gezahlt	Noch geplant für 2022	Noch geplant für 2023	Noch geplant für 2024
223.214,19 €		539.035,81 €		

Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit

Projekttitle: Revitalisierung des Kistner-Geländes in Bremerhaven		GKZ: 700/800-260-400-3/2017		
Prioritätsachse: 4 Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze		Spezifisches Ziel: 7 Stabilisierung benachteiligter Sozialräume und ihrer lokalen Ökonomien		
Maßnahmenbeginn: 07.09.2016		Maßnahmenende: 31.12.2022		
Projektbeschreibung: Herrichtung des Kistner-Geländes in Bremerhaven				
Begünstigter/Projektkonstellation: Magistrat der Stadt Bremerhaven - Stadtplanungsamt				
Gesamtbewilligungsbetrag (Zuschusshöhe): 2.570.000,00 €				
Mittelabfluss (Stand Zebra): 1.402.495,98 €				
Bisheriger Mittelabfluss bis 31.12.2021	In 2022 bereits gezahlt	Noch geplant für 2022	Noch geplant für 2023	Noch geplant für 2024
1.402.495,98 €		1.167.504,02 €		

Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit

Projekttitle: Technische Hilfe - Verwaltungskapazitäten		GKZ: 700/701-01-17-5-1/2016		
Prioritätsachse: 5 Technische Hilfe		Spezifisches Ziel: 8 Technische Hilfe		
Maßnahmenbeginn: 01.01.2016		Maßnahmenende: 31.12.2023		
Projektbeschreibung: Personalkosten der Programmbehörden zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten und Weiterentwicklung und Pflege des IT-Systems zur Abrechnung der Mittel gegenüber der EU-Kommission				
Begünstigter/Projektkonstellation: Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa				
Gesamtbewilligungsbetrag (Zuschusshöhe): 7.451.183,08 €				
Mittelabfluss: 7.169.376,82 €				
Bisheriger Mittelabfluss bis 31.12.2021	In 2022 bereits gezahlt	Noch geplant für 2022	Noch geplant für 2023	Noch geplant für 2024
7.007.613,98 €	161.762,84	221.806,26 €	60.000,00 €	

Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit

Projekttitle: Technische Hilfe – Information und Publizität		GKZ: 700/701-01-17-7-1/2016		
Prioritätsachse: 5 Technische Hilfe		Spezifisches Ziel: 8 Technische Hilfe		
Maßnahmenbeginn: 01.01.2016		Maßnahmenende: 31.12.2023		
<p>Projektbeschreibung: Dokumentation der Umsetzung der Strukturfondsförderung im Rahmen der Informations- und Publizitätsmaßnahmen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für das Land Bremen</p> <p>Veranstaltungen, Informationsaktionen, Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit inklusive Printmedien sowie Aktivitäten des Begleitausschusses und aller mit der Umsetzung des Programms befassten Arbeitsgruppen für das EFRE-Programm</p> <p>Begünstigter/Projektkonstellation: Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa</p>				
Gesambewilligungsbetrag (Zuschusshöhe): 344.334,71 €				
Mittelabfluss: 254.184,21 €				
Bisheriger Mittelabfluss bis 31.12.2021	In 2022 bereits gezahlt	Noch geplant für 2022	Noch geplant für 2023	Noch geplant für 2024
233.334,71 €	20.849,50 €	44.150,50 €	46.000,00 €	

Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit

Projekttitel: Technische Hilfe – Analyse und Bewertung		GKZ: 701-01-17-6-1/2017		
Prioritätsachse: 5 Technische Hilfe		Spezifisches Ziel: 8 Technische Hilfe		
Maßnahmenbeginn: 01.01.2016		Maßnahmenende: 31.12.2023		
<p>Projektbeschreibung: Durchführung von unterschiedlichen Bewertungen / Studien zur Umsetzung des OP EFRE insbesondere die Halbzeitevaluierung des Programms zum Umsetzungsstand 31.12.2018, Wirkungsanalysen der Fördermaßnahmen jeder Investitionspriorität, Bewertungen zur Berücksichtigung der Querschnittziele sowie die Überprüfung des Monitoringsystems</p> <p>Begünstigter/Projektkonstellation: Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa</p>				
Gesamtbewilligungsbetrag (Zuschusshöhe) 446.190,21 €				
Mittelabfluss 235.746,13 €				
Bisheriger Mittelabfluss bis 31.12.2021	In 2022 bereits gezahlt	Noch geplant für 2022	Noch geplant für 2023	Noch geplant für 2024
235.746,13 €		210.444,08 €		

Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit

Projekttitle: Finanzinstrumente – Beteiligungsfonds		GKZ: Diverse GKZ		
Prioritätsachse: 1 Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems		Spezifisches Ziel: 2 Steigerung der FuE- und Innovationsleistungen in den bremischen Unternehmen		
Maßnahmenbeginn: 01.01.2016		Maßnahmenende: 31.12.2023		
<p>Projektbeschreibung: Der Beteiligungsfonds wird zur Förderung der Innovationskraft der bremischen Wirtschaft eingerichtet. Gefördert werden junge, innovative Unternehmen, die trotz ihrer Wachstumsaussichten in der frühen Phase der Unternehmensentwicklung Schwierigkeiten haben, am Markt Zugang zu Finanzmitteln zu erhalten. Insbesondere mit eigenkapitalstärkenden Maßnahmen, sollen sie in die Lage versetzt werden, diese Hürden zu überwinden. Zu diesem Zweck werden offene Beteiligungen sowie ergänzende Nachrangdarlehen gewährt.</p> <p>Begünstigter/Projektkonstellation: BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH</p>				
Gesambewilligungsbetrag (Zuschusshöhe) 6.225.000 €				
Mittelabfluss 5.500.000 €				
Bisheriger Mittelabfluss bis 31.12.2021	In 2022 bereits gezahlt	Noch geplant für 2022	Noch geplant für 2023	Noch geplant für 2024
5.500.000 €		725.000 €		

Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit

Projekttitle: Finanzinstrumente – Darlehensfonds		GKZ: Diverse GKZ		
Prioritätsachse: 1 Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems 2 Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur 3 Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen		Spezifisches Ziel: 2 Steigerung der FuE- und Innovationsleistungen in den bremischen Unternehmen 3 Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU 5 Senkung der CO2-Emissionen in der Wirtschaft		
Maßnahmenbeginn: 01.01.2016		Maßnahmenende: 31.12.2023		
Projektbeschreibung: Der Darlehensfonds wird zur Förderung der Innovationsleistungen in bremischen Unternehmen, zur Steigerung der Investitionstätigkeiten von KMU und zur Senkung der CO2-Emissionen in der bremischen Wirtschaft eingerichtet. Gewährt werden Forschungs-, Investitions-, Mikro-, und Energieeffizienzdarlehen.				
Begünstigter/Projektkonstellation: Bremer Aufbau-Bank GmbH				
Gesambewilligungsbetrag (Zuschusshöhe): 9.825.000 €				
Mittelabfluss: 7.500.000 €				
Bisheriger Mittelabfluss bis 31.12.2021	In 2022 bereits gezahlt	Noch geplant für 2022	Noch geplant für 2023	Noch geplant für 2024
7.500.000 €			2.325.000 €	

Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit

Projekttitel: Richtlinie Luft- und Raumfahrtforschung LuRaFo		GKZ: Diverse GKZ		
Prioritätsachse: 1 Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems		Spezifisches Ziel: 2 Steigerung der FuE- und Innovationsleistungen in den bremischen Unternehmen		
Maßnahmenbeginn: 01.01.2016		Maßnahmenende: 31.12.2023		
<p>Projektbeschreibung: Kleine und mittlere Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen der Luft- und Raumfahrt sollen bei der Entwicklung neuer Produkte und Lösungen unterstützt werden, um ihre Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Ziel ist es, die Entwicklung neuer Produkte, Instrumente und Lösungen mit regionalwirtschaftlicher Relevanz zu beschleunigen, die zu umweltverträglicheren Luft- und Raumfahrtssystemen beitragen und so die nachhaltige, strukturelle Entwicklung des Technologiestandortes Land Bremen unterstützen.</p> <p>Begünstigter/Projektkonstellation: Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (KMU) aus dem Bereich der Luft- und Raumfahrt und angrenzender Technologiefelder und Bremische Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung als Kooperationspartner eines Unternehmens im Rahmen anwendungsbezogener FuE-Verbundprojekte</p>				
Gesamtbewilligungsbetrag (Zuschusshöhe): 9.845.000 €				
Mittelabfluss: 8.950.000 €				
Bisheriger Mittelabfluss bis 31.12.2021	In 2022 bereits gezahlt	Noch geplant für 2022	Noch geplant für 2023	Noch geplant für 2024
8.950.000 €	0	895.000 €	0	0

Anlage 2: Projekte mit Mehrbedarfen sowie Umsetzungskosten

Projekttitle: Bremens agiles Gründungs-Ökosystem – Starthaus-Konzept - Nachhaltige Landesinitiative mit Teilfinanzierung aus dem EFRE-Programm 2014-2020		
Prioritätsachse: 2 Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur	Spezifisches Ziel: 4 Steigerung der Gründungsaktivitäten	
Maßnahmenbeginn: 01.01.2020	Maßnahmenende: 31.12.2022	
Projektbeschreibung / Begründung Mehrbedarf: Mit der Fortführung der Starthaus-Initiative soll insbesondere Folgendes verbunden werden: <ul style="list-style-type: none"> - eine Nachjustierung etablierter Instrumente, - die weitere Fokussierung auf spezifische Zielgruppen, - die Entwicklung von weiteren neuen Instrumenten und - die Etablierung eines Standorts in Bremerhaven. Durch die Fortführung dieses Projekts über den vorab geplanten Zeitraum hinaus entstehen Mehrkosten, insbesondere durch die längere Finanzierung von Innovationsmanagern vor Ort.		
Ziel der Förderung: Das Gründungs-Ökosystem im Land Bremen soll aufrecht gehalten und weiter verbessert werden, um die positiven wirtschaftsstrukturellen Wirkungen von Unternehmensgründungen für die bremische Wirtschaft zu nutzen und die innovativen Impulse von Startups zu entfalten. Zudem hat Corona in der Gründungsunterstützung eine Lücke gerissen, diese soll aufgeholt werden.		
Begünstigter / Projektkonstellation: Bremer Aufbau-Bank GmbH		
Gesamtkosten der Maßnahme / Mehrbedarf: 5.000.000 €, davon 797.185,23 € Mehrbedarf		
Benötigter Haushalts-(Zuschuss)betrag (Auszahlung Mehrbedarf): <i>(nachfolgend nach Jahren aufgeteilt mit Blick auf die jeweils zu erwartenden haushaltsrelevanten Auszahlungen)</i> 797.185,23 €		
Auszahlung geplant f. 2022:	Auszahlung geplant f. 2023:	Auszahlung geplant f. 2024:
265.728,41 €	531.456,82 €	

Anlage 2: Projekte mit Mehrbedarfen sowie Umsetzungskosten

Projekttitle: LED-Beleuchtung am Großmarkt		
Prioritätsachse: 3 Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen	Spezifisches Ziel: 6 Senkung der CO2-Emissionen in bestimmten städtischen Gebieten	
Maßnahmenbeginn: 01.02.2022	Maßnahmenende: 31.03.2023	
Projektbeschreibung / Begründung Mehrbedarf: Für die Hallen des Großmarktes Bremen mit einer Fläche von fünf Hektar besteht ein permanenter Bedarf an teilweise umfangreicher Beleuchtung. Für die Senkung von CO2 Emissionen und der Einsparung von Betriebskosten sollen die bestehenden Leuchtmittel durch energiesparende LED-Leuchten ersetzt werden. Im Bieterverfahren hat sich nur ein Anbieter gemeldet. Das Angebot war zuschlagsfähig, liegt aber mit 19 % über dem ursprünglich vom Fachplaner angesetzten Kostenplan. Die Mehrkosten liegen ursächlich in der aktuellen Marktunsicherheit, Lieferkettenproblemen und drastischem Preisanstieg im Elektroniksektor, insbesondere der Coronakrise und dem Ukraine-Krieg geschuldet.		
Ziel der Förderung: Einsparung von CO2		
Begünstigter / Projektkonstellation: M3B GmbH		
Gesamtkosten der Maßnahme / Mehrbedarf: 684.000 €, davon 103.000 € Mehrbedarf		
Benötigter Haushalts-(Zuschuss)betrag (Auszahlung Mehrbedarf): <i>(nachfolgend nach Jahren aufgeteilt mit Blick auf die jeweils zu erwartenden haushaltsrelevanten Auszahlungen)</i> 103.000 €		
Auszahlung geplant f. 2022:	Auszahlung geplant f. 2023:	Auszahlung geplant f. 2024:
78.000 €	25.000 €	

Anlage 2: Projekte mit Mehrbedarfen sowie Umsetzungskosten

Projekttitle: Umbau und energetische Sanierung des Gebäudes Fischkai 35, 27572 Bremerhaven, für das staatliche Fischereiamt (SFA)		
Prioritätsachse: 3 Förderung CO ² -effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen	Spezifisches Ziel: 6 Senkung der CO ² -Emissionen in bestimmten städtischen Gebieten	
Maßnahmenbeginn: 13.10.2020	Maßnahmenende: 31.12.2022	
Gesamtkosten der Maßnahme / Mehrbedarf: Das ehemalige Verwaltungsgebäude der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung soll nach heutigem Standard umgebaut und energetisch saniert werden, so dass eine langfristige Vermietung an das Staatliche Fischereiamt (SFA) möglich ist. Mit der energetischen Sanierung des Gebäudes werden die Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten der Anlage 1 der Bremischen Richtlinie „Energetische Anforderungen an den Neubau und die Sanierung von öffentlichen Gebäuden der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) (EnRiL)“ umgesetzt. Die energetischen Anforderungen an die Sanierung richten sich nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie der Richtlinie Energetische Anforderungen an den Neubau und die Sanierung von öffentlichen Gebäuden der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) (EnRiL). Die Mehrkosten ergeben sich aus verschiedenen preissteigernden Faktoren. Allgemein haben sich im Zeitraum zwischen Kostenberechnung und Submission bzw. Ausführung massive Kostensteigerungen aufgrund der Preisentwicklungen für Baustoffe durch Coronapandemie ergeben. Zusätzlich war der Wettbewerb durch eine überdurchschnittlich gute Auftragslage bei den Unternehmen eingeschränkt, teilweise lagen pro Gewerk nur einzelne Angebote vor. Preissteigernd hat sich zudem die Bausubstanz ausgewirkt.		
Ziel der Förderung: Die Freie Hansestadt Bremen hat im Rahmen des EFRE-Programm die Senkung der CO ² -Emissionen in städtischen Gebieten als Umsetzung integrierter CO ² -Reduktionsstrategien zum Ziel. Im Jahr 2016 wurde daher das „Integrierte Gesamtkonzept Fischereihafen Bremerhaven (und angrenzende Gebiete) zur Senkung der CO ² -Emissionen“ aufgestellt. Das analog zu dem vorgenannten integrierten Gesamtkonzept Fischereihafen durchgeführte ingenieurwissenschaftliche Gutachten zur energetischen Optimierung des Heizwärmebedarfes und der hierdurch erzielbaren CO ² -Reduktion für das Gebäude in der Straße Fischkai 35 kommt zu dem Ergebnis, dass durch die grundlegenden energetischen Sanierungsmaßnahmen eine signifikante CO ² -Reduktion um 12,2 t/a jährlich für die Liegenschaft erreicht werden wird. Es soll daher die grundlegende energetische Sanierung des Gebäudes analog des „Integrierten Gesamtkonzepts Fischereihafen Bremerhaven (und angrenzende Gebiete) zur Senkung der CO ² -Emissionen“ aus dem EFRE-Programm erfolgen.		
Begünstigter / Projektkonstellation: Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH (FBG)		
Gesamtkosten der Maßnahme / Mehrbedarf: 551.033,90 €, davon 30.000 € Mehrkosten		
Benötigter Haushalts-(Zuschuss)betrag (Auszahlung Mehrbedarf): <i>(nachfolgend nach Jahren aufgeteilt mit Blick auf die jeweils zu erwartenden haushaltsrelevanten Auszahlungen)</i> 30.000 €		
Auszahlung geplant f. 2022:	Auszahlung geplant f. 2023:	Auszahlung geplant f. 2024:
	30.000 €	

Anlage 2: Projekte mit Mehrbedarfen sowie Umsetzungskosten

Projekttitel: Finanzierung des Umbaus des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der Nordsee GmbH für das Alfred-Wegener-Institut (AWI)		
Prioritätsachse: 3 Förderung CO ² -effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen	Spezifisches Ziel: 6 Senkung der CO ² -Emissionen in bestimmten städtischen Gebieten	
Maßnahmenbeginn: 19.12.2019	Maßnahmenende: 31.12.2022	
Gesamtkosten der Maßnahme / Mehrbedarf: Das Alfred-Wegener-Institut (AWI) hat seinen Hauptsitz in Bremerhaven und beschäftigt inzwischen mehr als 900 Mitarbeiter. Das Institut hat daher dringenden räumlichen Expansionsbedarf. Um den bestehenden Raumbedarf zu decken, wurden weitere geeignete Erweiterungsstandorte in näherer Umgebung zu den bisherigen Standorten eruiert. Das ehemalige Verwaltungsgebäude der Nordsee GmbH bietet nicht nur ausreichendes Raumpotenzial, sondern liegt auch in unmittelbarer Nähe zu den anderen Standorten. Die AWI beabsichtigt daher von der FBG das Gebäude als Verwaltungsgebäude langfristig anzumieten. Der derzeitige Zustand der Liegenschaft macht umfangreiche Sanierungsarbeiten am und im Gebäude notwendig, um einen vermietbaren Zustand herzustellen. Gegenstand der vorliegenden Zuwendungsbaumaßnahme ist die energetische Sanierung des Gebäudes, welche als Teilmaßnahme in direktem funktionalen und zeitlichen Zusammenhang mit dem Umbau des Gebäudes erfolgen soll. Mit der energetischen Sanierung des Gebäudes werden die Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten der Anlage 1 der Bremischen Richtlinie „Energetische Anforderungen an den Neubau und die Sanierung von öffentlichen Gebäuden der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) (EnRiL)“ umgesetzt. Die Energetischen Anforderungen an die Sanierung richten sich nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie der Richtlinie Energetische Anforderungen an den Neubau und die Sanierung von öffentlichen Gebäuden der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) (EnRiL). Die Mehrkosten ergeben sich aus verschiedenen preissteigernden Faktoren. Allgemein haben sich im Zeitraum zwischen Kostenberechnung und Submission bzw. Ausführung massive Kostensteigerungen aufgrund der Preisentwicklungen für Baustoffe durch Coronapandemie ergeben. Zusätzlich war der Wettbewerb durch eine überdurchschnittlich gute Auftragslage bei den Unternehmen eingeschränkt, teilweise lagen pro Gewerk nur einzelne Angebote vor. Preissteigernd hat sich zudem die Bausubstanz ausgewirkt. Resultierend aus der hygrothermischen Simulation ergeben sich zusätzliche Maßnahmen, welche in der Antragstellung vom 19.03.2019 nicht vorhersehbar waren.		
Ziel der Förderung: Die Freie Hansestadt Bremen hat im Rahmen des EFRE-Programm die Senkung der CO ² -Emissionen in städtischen Gebieten als Umsetzung integrierter CO ² -Reduktionsstrategien zum Ziel. Im Jahr 2016 wurde daher das „Integrierte Gesamtkonzept Fischereihafen Bremerhaven (und angrenzende Gebiete) zur Senkung der CO ² -Emissionen“ aufgestellt. Das analog zu dem vorgenannten integrierten Gesamtkonzept Fischereihafen durchgeführte ingenieurwissenschaftliche Gutachten zur energetischen Optimierung des Heizwärmebedarfes und der hierdurch erzielbaren CO ² -Reduktion für das Gebäude in der Klußmannstraße 3 kommt zu dem Ergebnis, dass durch die grundlegenden energetischen Sanierungsmaßnahmen eine signifikante CO ² -Reduktion um 113 t/a (von 172,4 t/a auf 59 t/a) für die Liegenschaft erreicht werden wird. Es soll daher die grundlegende energetische Sanierung des Gebäudes analog des „Integrierten Gesamtkonzepts Fischereihafen Bremerhaven (und angrenzende Gebiete) zur Senkung der CO ² -Emissionen“ aus dem EFRE-Programm erfolgen.		
Begünstigter / Projektkonstellation: Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH (FBG)		
Gesamtkosten der Maßnahme / Mehrbedarf: 3.731.503,29 €, davon 1.695.834,79 € Mehrkosten		
Benötigter Haushalts-(Zuschuss)betrag (Auszahlung Mehrbedarf): <i>(nachfolgend nach Jahren aufgeteilt mit Blick auf die jeweils zu erwartenden haushaltsrelevanten Auszahlungen)</i> 1.695.834,79 €		
Auszahlung geplant f. 2022:	Auszahlung geplant f. 2023:	Auszahlung geplant f. 2024:
	1.695.834,79 €	

Anlage 2: Projekte mit Mehrbedarfen sowie Umsetzungskosten

Projekttitle: Personalkosten zur Umsetzung der EFRE-Programme im Land Bremen																																
Prioritätsachse: 5 Technische Hilfe	Spezifisches Ziel: 8 Technische Hilfe																															
Maßnahmenbeginn: 01.01.2014	Maßnahmenende: 31.12.2024																															
Bedarfsbeschreibung: Personalkosten der EFRE-Programmbehörden für die Umsetzung der EFRE-Programme der Förderperiode 2014 – 2020 und der Förderperiode 2021 – 2027																																
Ziel der Förderung: Anforderungsgerechte Umsetzung der EFRE-Projekte im Land Bremen / Sicherstellung einer fristgerechten Programmabrechnung und vollständige Ausschöpfung der verfügbaren EFRE-Mittel für das Land Bremen Durch die verlängerten Projektlaufzeiten verschieben sich die Umsetzungstätigkeiten im Umfang ebenfalls. Nur so kann sichergestellt werden, dass das EFRE-Programm fristgerecht abgerechnet werden kann. Außerdem haben sich in der Zwischenzeit erhöhte Anforderungen (z. B. vertiefte Prüftätigkeit, verstärktes Controlling) und neue Aufgaben (z. B. REACT) ergeben, die einen höheren administrative Bedarf und damit angepassten Personalbedarf zur Folge hatten.																																
Begünstigter / Projektkonstellation: Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa Senator für Finanzen (Finanzierung der Kosten der Prüfbehörde)																																
Gesamtkosten der Maßnahme: 5.283.000 € Personalkosten der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;"></th> <th style="width: 25%;">2022</th> <th style="width: 25%;">2023</th> <th style="width: 25%;">2024</th> <th style="width: 25%;">Gesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">756.000,00 €</td> <td style="text-align: right;">865.000,00 €</td> <td style="text-align: right;">911.000,00 €</td> <td style="text-align: right;">2.532.000,00 €</td> </tr> </tbody> </table> Personalkosten der zwischengeschalteten Stelle bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;"></th> <th style="width: 25%;">2022</th> <th style="width: 25%;">2023</th> <th style="width: 25%;">2024</th> <th style="width: 25%;">Gesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">305.000,00 €</td> <td style="text-align: right;">411.000,00 €</td> <td style="text-align: right;">420.000,00 €</td> <td style="text-align: right;">1.136.000,00 €</td> </tr> </tbody> </table> Personalkosten der Prüfbehörde beim Senator für Finanzen <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;"></th> <th style="width: 25%;">2022</th> <th style="width: 25%;">2023</th> <th style="width: 25%;">2024</th> <th style="width: 25%;">Gesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">525.000,00 €</td> <td style="text-align: right;">540.000,00 €</td> <td style="text-align: right;">550.000,00 €</td> <td style="text-align: right;">1.615.000,00 €</td> </tr> </tbody> </table>				2022	2023	2024	Gesamt		756.000,00 €	865.000,00 €	911.000,00 €	2.532.000,00 €		2022	2023	2024	Gesamt		305.000,00 €	411.000,00 €	420.000,00 €	1.136.000,00 €		2022	2023	2024	Gesamt		525.000,00 €	540.000,00 €	550.000,00 €	1.615.000,00 €
	2022	2023	2024	Gesamt																												
	756.000,00 €	865.000,00 €	911.000,00 €	2.532.000,00 €																												
	2022	2023	2024	Gesamt																												
	305.000,00 €	411.000,00 €	420.000,00 €	1.136.000,00 €																												
	2022	2023	2024	Gesamt																												
	525.000,00 €	540.000,00 €	550.000,00 €	1.615.000,00 €																												
Benötigter Haushaltsbetrag: <i>(nachfolgend nach Jahren aufgeteilt mit Blick auf die jeweils zu erwartenden haushaltsrelevanten Auszahlungen)</i> 5.283.000 €																																
Auszahlung geplant f. 2022:	Auszahlung geplant f. 2023:	Auszahlung geplant f. 2024:																														
1.586.000 €	1.816.000 €	1.881.000 €																														

Anlage 2: Projekte mit Mehrbedarfen sowie Umsetzungskosten

Projekttitle: IT-Kosten zur Umsetzung der EFRE-Programme im Land Bremen		
Prioritätsachse: 5 Technische Hilfe	Spezifisches Ziel: 8 Technische Hilfe	
Maßnahmenbeginn: 01.01.2014	Maßnahmenende: 31.12.2024	
Bedarfsbeschreibung: IT-Kosten für laufende Anpassungen am IT-System für das EFRE-Programm der Förderperiode 2014-2020 und den Aufbau und die Pflege des IT-Systems für die Förderperiode 2021-2027, Wartungs- und Pflegekosten, Bereitstellung der technischen Infrastruktur. Die Kosten setzen sich von daher wie folgt zusammen: <ol style="list-style-type: none"> a) Kosten für die Programmierarbeiten durch den Dienstleister proximity in ZEBRA (EU-Module), FIPS und den Schnittstellen: Für die Förderperiode 2021-2027 des EU-Strukturfonds EFRE Bremen bedarf es einer Anpassung des IT-Systems. Die Anpassung beruht auf Anforderungen der neuen Dachverordnung für die Strukturfonds (VO(EU) 2021/1060), des Onlinezugangsgesetzes und weiterer spezifischer Anforderungen der Freien Hansestadt Bremen. Durch Senatsbeschluss vom 25.01.2022, begründet durch das Onlinezugangsgesetz, wird zudem ein Onlineportal zur vollelektronischen Antragsstellung entwickelt (ZEBRA Online). Die Nutzung eines solchen Antragsportals wird auch durch die Dachverordnung der Strukturfonds für die Förderperiode 2021-2027 verpflichtender Bestandteil der Systemarchitektur des operationellen Programms des EFRE-Bremen. Ein weiteres Online-Antragsportal wird durch die Bremer Aufbaubank zur Verfügung gestellt. Antragstellende in Bremen und Bremerhaven werden, je nach Fördergegenstand, über beide Portale ihre Antragsunterlagen elektronisch einreichen können. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Schnittstellen aus dem bestehenden System zu beiden Portalen aufzustellen. b) Angefallene Kosten für die Mandantentrennung FIPS EFRE und FIPS EMFAF (Dataport): 2021/2022 wurden die Mandanten FIPS EFRE und FIPS EMFAF getrennt. Die Trennung war notwendig und sinnvoll, da beide Systeme fachlich nicht mehr verbunden sind, getrennt weiterentwickelt werden und ein technisches Verbleiben auf einem Server zusätzliche Kosten und Risiken gebracht hätte. c) Anteilige Kosten für Bereitstellung, Wartung und Hosting der Server durch Dataport: Zur Sicherstellung eines störungsfreien, sicheren und schnellen Datentransfers zwischen den Datenbanken ZEBRA, FIPS EFRE und FIPS EMFAF Bremen werden diese als zwei Instanzen auf einer Oracle Datenbank bei Dataport betrieben. Die Hostingkosten werden anteilig von den beteiligten Ressorts SF, SWH und SWAE getragen. d) Cloudspeicher für den elektronischen Datenaustausch vor Fertigstellung des Portals (Bereitstellungskosten Dataport) e) Kosten für den Kundenwarenkorb FIPS (Dataport) zur Bereitstellung der Zugriffsmethode (FSAL) auf den Endgeräten der FIPS-User 		
Ziel der Förderung: Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen für die Förderperiode 2021-2027 des EU-Strukturfonds EFRE für die Umsetzung des Programms in Bremen, beruhend auf der neuen Dachverordnung für die Strukturfonds (VO(EU) 2021/1060), dem Onlinezugangsgesetze und weiterer spezifischer Anforderungen der Freien Hansestadt Bremen.		
Begünstigter / Projektkonstellation: Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa		
Gesamtkosten der Maßnahme: 2.475.000 €		
Benötigter Haushaltsbetrag: <i>(nachfolgend nach Jahren aufgeteilt mit Blick auf die jeweils zu erwartenden haushaltsrelevanten Auszahlungen)</i> 2.475.000 €		
Auszahlung geplant f. 2022:	Auszahlung geplant f. 2023:	Auszahlung geplant f. 2024:
645.000 €	915.000 €	915.000 €

Anlage 3: Ersatzprojekte

Projekttitel: Richtlinie Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)		
Prioritätsachse: 1 Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems	Spezifisches Ziel: 2 Steigerung der FuE- und Innovationleistungen in den bremischen Unternehmen	
Maßnahmenbeginn: 01.01.2022	Maßnahmenende: 31.12.2023	
Projektbeschreibung / Mehrbedarf: Im Rahmen von einzelbetrieblichen Projektförderungen sollen weitere bremische Unternehmen, insbesondere KMU, bei der Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren unterstützt werden. Im Fokus stehen Kooperationsprojekte mit bremischen Forschungseinrichtungen.		
Ziel der Förderung: Ziel der Förderung ist es insbesondere, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit bremischer Unternehmen zu stärken und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Durch die Förderung soll die Entwicklung der Schlüsselinnovationsfelder vorangetrieben werden, sowie der Wissens- und Technologietransfer und der Innovationstandort Bremen/ Bremerhaven insgesamt gestärkt werden. Für diese Förderung kommen derzeit rd. 30 Anträge infrage.		
Begünstigter / Projektkonstellation: Bremische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere KMU sowie bei Verbundprojekten zusätzlich bremische Forschungseinrichtungen		
Gesamtkosten der Maßnahme / Mehrbedarf: Mehrkosten 2.700.000 €		
Benötigter Haushalts-(Zuschuss)betrag (Auszahlung Mehrbedarf): <i>(nachfolgend nach Jahren aufgeteilt mit Blick auf die jeweils zu erwartenden haushaltsrelevanten Auszahlungen)</i> 2.700.000 €		
Auszahlung geplant f. 2022:	Auszahlung geplant f. 2023:	Auszahlung geplant f. 2024:
	1.000.000 €	1.700.000 €

Anlage 3: Ersatzprojekte

Projekttitle: Richtlinie Luft- und Raumfahrtforschung (LuRaFo)		
Prioritätsachse: 1 Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems	Spezifisches Ziel: 2 Steigerung der FuE- und Innovationleistungen in den bremischen Unternehmen	
Maßnahmenbeginn: 01.01.2022	Maßnahmenende: 31.12.2023	
Projektbeschreibung / Mehrbedarf: Im Rahmen von einzelbetrieblichen Projektförderungen sollen weitere bremische Unternehmen bei der Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren im Bereich der Luft- und Raumfahrtforschung unterstützt werden. Im Fokus stehen Kooperationsprojekte mit bremischen Forschungseinrichtungen.		
Ziel der Förderung: Mit der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation im Rahmen des Bremer Luft- und Raumfahrt-Forschungsprogramms sollen insbesondere bremische Unternehmen der Luft- und Raumfahrt und angrenzender Technologiefelder bei der Erhöhung ihrer Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden. Für diese Förderung kommen derzeit im Verbund ein Industrie- und Forschungsprojekt infrage.		
Begünstigter / Projektkonstellation: Bremische Unternehmen, insbesondere aus dem Bereich der Luft- und Raumfahrt sowie bei Verbundprojekten zusätzlich bremische Forschungseinrichtungen		
Gesamtkosten der Maßnahme / Mehrbedarf: Mehrkosten 430.000 €		
Benötigter Haushalts-(Zuschuss)betrag (Auszahlung Mehrbedarf): <i>(nachfolgend nach Jahren aufgeteilt mit Blick auf die jeweils zu erwartenden haushaltsrelevanten Auszahlungen)</i> 430.000 €		
Auszahlung geplant f. 2022:	Auszahlung geplant f. 2023:	Auszahlung geplant f. 2024:
430.000 €		

Anlage 4: Mittelbedarfe im Überblick

Übersicht zu Anlage 1: Beschlossene Projekte mit verzögerter Umsetzung und verlängerter Laufzeit				
Projekttitlel	Bedarf in 2022	Bedarf in 2023	Bedarf in 2024	Ingesamt
Maßnahmenpaket Innovationspolitik „Clustermanagement, Veranstaltungen...“	525.000 €	1.225.000 €	0 €	1.750.000 €
Entwicklung einer Weichen Kante am Wendebecken in der Bremer Überseestadt	81.000 €	0 €	0 €	81.000 €
TOPAS-Aufbauprojekt	674.000 €	780.000 €	0 €	1.454.000 €
Umbau und Energetische Sanierung des Gebäudes Fischkai 35, Bremerhaven	114.000 €	265.000 €	0 €	379.000 €
LED Beleuchtung Großmarkt	556.000 €	25.000 €	0 €	581.000 €
Virtual Product House im Ecomat – Startprojekt multifunktionale äußere Steuerungsfläche	856.000 €	0 €	0 €	856.000 €
Maßnahmen der Innovationspolitik in Bremerhaven 2019 - 2021	83.000 €	193.000 €	0 €	276.000 €
Aufbau und Betrieb eines Raumfahrt Inkubators in Bremen	352.000 €	820.000 €	0 €	1.172.000 €
Bremer Luft- und Raumfahrt-Forschungsprogramm 2020 (LuRaFo) – Clustermanagement Luft- und Raumfahrt	252.000 €	587.000 €	0 €	839.000 €
Betrieb der Geschäftsstelle AVIASPACE Bremen e.V. für den Zeitraum 15.09.2019 – 31.12.2021	23.000 €	52.000 €	0 €	75.000 €
START-Haus - Beratung	754.000 €	1.759.000 €	0 €	2.513.000 €
START-Haus - Coaching	135.000 €	314.000 €	0 €	449.000 €
START-Haus - Frauenspezifische Gründungsberatung	143.000 €	333.000 €	0 €	476.000 €
Existenzgründungsberatung Bremerhaven 2020-2022	53.000 €	124.000 €	0 €	177.000 €
Umbau des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der Nordsee GmbH für das Alfred-Wegener-Institut (AWI)	349.000 €	813.000 €	0 €	1.162.000 €
Elektrolytestestfeld mit anschließenden Anwendungsfällen in Bremerhaven – Testfeld – Invest	1.785.000 €	6.147.000 €	632.000 €	8.564.000 €
Grüner Wasserstoff für Bremerhaven – Testfeld Personal	842.000 €	1.080.000 €	236.000 €	2.158.000 €
Grüner Wasserstoff für Bremerhaven – LiDAR-Boje	118.000 €	284.000 €	242.000 €	644.000 €
Beauftragung einer Studie „Anwendungsentwicklungen von Wasserstoff“ an die Hochschule Bremerhaven	511.000 €	1.191.000 €	0 €	1.702.000 €
Machbarkeitsstudie Fährverkehre auf der Weser und im Wendebecken	29.000 €	68.000 €	0 €	97.000 €
Machbarkeitsstudie, Standort- und Potentialanalyse: Radwegverbindung Überseestadt-Bahnhofsvorstadt	28.000 €	0 €	0 €	28.000 €
Neubau Durchwegung Hafestraße – Schulze-Delitzsch-Straße	131.000 €	305.000 €	0 €	436.000 €
Quartiersmeisterei Alte Bürger in Bremerhaven 2019 – 2020	247.000 €	0 €	0 €	247.000 €
Weitere Qualifizierung Waller Sand und Molenturmareal	141.000 €	328.000 €	0 €	469.000 €
Gröpelingen Marketing 2021	43.000 €	0 €	0 €	43.000 €
Kultur vor Ort 2021	28.000 €	0 €	0 €	28.000 €
Quartiersmeisterei Alte Bürger in Bremerhaven (2015 – 2018)	274.000 €	0 €	0 €	274.000 €
Quartiersmeisterei Lehe in Bremerhaven	540.000 €	0 €	0 €	540.000 €
Revitalisierung des Kistner-Geländes in Bremerhaven	1.168.000 €	0 €	0 €	1.168.000 €
Zwischensumme	10.835.000 €	16.693.000 €	1.110.000 €	28.638.000 €
Technische Hilfe - Verwaltungskapazitäten	222.000 €	60.000 €	0 €	282.000 €
Technische Hilfe – Information und Publizität	45.000 €	46.000 €	0 €	91.000 €
Technische Hilfe – Analyse und Bewertung	211.000 €	0 €	0 €	211.000 €
Zwischensumme	478.000 €	106.000 €	0 €	584.000 €
Finanzinstrumente - Beteiligungsfonds	725.000 €	0 €	0 €	725.000 €
Finanzinstrumente - Darlehensfonds	0 €	2.325.000 €	0 €	2.325.000 €
Zwischensumme	725.000 €	2.325.000 €	0 €	3.050.000 €
Richtlinie LuRaFo	895.000 €	0 €	0 €	895.000 €
Zwischensumme	895.000 €	0 €	0 €	895.000 €
Zwischensumme: Verzögerter Bedarf bei beschlossenen Projekten	12.933.000 €	19.124.000 €	1.110.000 €	33.167.000 €

Anlage 4: Mittelbedarfe im Überblick

Übersicht zu Anlage 2: Projekte mit Mehrbedarfen sowie Umsetzungskosten				
Mehrkosten Starthaus-Initiative	266.000 €	532.000 €	0 €	798.000 €
Mehrkosten LED-Beleuchtung am Großmarkt in der Überseestadt	78.000 €	25.000 €	0 €	103.000 €
Mehrkosten Energetische Sanierung Fischkai	0 €	30.000 €	0 €	30.000 €
Mehrkosten Umbau Nordsee Gebäude	0 €	1.696.000 €	0 €	1.696.000 €
Personalkosten der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	756.000 €	865.000 €	911.000 €	2.532.000 €
Personalkosten der zwischengeschalteten Stelle bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	305.000 €	411.000 €	420.000 €	1.136.000 €
Personalkosten der Prüfbehörde beim Senator für Finanzen	525.000 €	540.000 €	550.000 €	1.615.000 €
IT-Kosten für das Datenbanksystem	645.000 €	915.000 €	915.000 €	2.475.000 €
Zwischensumme: Beschlossene Projekte mit Mehrbedarfen und Umsetzungskosten	2.575.000 €	5.014.000 €	2.796.000 €	10.385.000 €

Übersicht zu Anlage 3: Ersatzprojekte				
Projekttitle	Bedarf in 2022	Bedarf in 2023	Bedarf in 2024	Ingesamt
Mehrkosten Projekte der FEI-Richtlinie (Forschung, Entwicklung, Innovation)	0 €	1.000.000 €	1.700.000 €	2.700.000 €
Mehrkosten Projekte der LuRaFo-Richtlinie (Luft- und Raumfahrt-Forschung)	430.000 €	0 €	0 €	430.000 €
Zwischensumme: Ersatzprojekte	430.000 €	1.000.000 €	1.700.000 €	3.130.000 €

Gesamtbedarf (Summe der Zwischensummen Anlage 1 bis 3)	15.938.000 €	25.138.000 €	5.606.000 €	46.682.000 €
davon konsumtiv	7.317.000 €	8.763.000 €	4.496.000 €	20.576.000 €
davon investiv	8.621.000 €	16.375.000 €	1.110.000 €	26.106.000 €

zu finanzieren aus				
zur Verfügung stehende Haushaltsmittel EFRE 2014-2020	11.435.000 €	12.741.000 €	0 €	24.176.000 €
der Sonderrücklage EFRE 2014-2020	4.503.000 €	12.397.000 €	5.606.000 €	22.506.000 €

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: EFRE-Programm 2014 – 2020: Aktueller Umsetzungsstand, Mittelbedarfe und Mittelbereitstellung aus der EFRE-Sonderrücklage

Datum: 12.09.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

EFRE-Programm 2014 – 2020

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umsetzung der Maßnahmen	1
2	Nichtumsetzung	2
n		

Ergebnis

Der Erfolg des EFRE-Programms 2014-2020 hängt davon ab, dass die Projekte erfolgreich und vollumfänglich durchgeführt werden. Eine Nichtumsetzung würde das Gesamtziel des EFRE-Programms gefährden und wird daher nicht empfohlen.

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 1. Quartal 2025	2.	n.
--------------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Abschlussbericht EFRE Programm 2014 - 2020	./.	./.
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
 Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:Ausführliche Begründung

Das EFRE Programm 2014-2020 unterliegt einer programmübergreifenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, eine Veränderung der Programmziele findet nicht statt. Eine Gesamtevaluation findet daher am Ende der Programmphase unter Einbeziehung aller Maßnahmen statt.

Beschluss des Senats

vom 27.09.2022

3874.) EFRE-Programm 2014 – 2020: Aktueller Umsetzungsstand, Mittelbedarfe und Mittelbereitstellung aus der EFRE-Sonderrücklage (Vorlage)

Beschluss:

1. Der Senat nimmt den dargestellten Sachstand zur Umsetzung des bremischen EFRE-Programms 2014-2020 zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt den Laufzeitverlängerungen und der Finanzierung der in der Anlage 1 benannten EFRE-Projekte sowie den damit einhergehenden Verschiebungen der Mittelbedarfe in die Haushaltsjahre bis 2024 zu.
3. Der Senat stimmt der Finanzierung der in der Anlage 2 benannten Mehrbedarfe der angeführten Projekte und Umsetzungskosten in Höhe von insgesamt 10.385.000 Euro in den Jahren 2022 bis 2024 zu.
4. Der Senat stimmt der Finanzierung der in der Anlage 3 benannten Ersatzprojekte Projekte in Höhe von insgesamt 3.130.000 Euro in den Jahren 2022 bis 2024 zu.
5. Der Senat stimmt der Entnahme von insgesamt 4.503.000 Euro aus der Sonderrücklage EFRE 2014 – 2020 zur Finanzierung des Mittelbedarfes im Jahr 2022 zu.
6. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe der dargestellten Erteilung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sowie dem Eingehen von außerplanmäßigen Verpflichtungen mit Abdeckung in den Jahre 2023 in Höhe von 25.138.000 Euro (konsumtiv 8.763.000 Euro, investiv 16.375.000 Euro) und 2024 in Höhe von 5.606.000 Euro (konsumtiv

4.496.000 Euro, investiv 1.110.000 Euro) zu. Die über den Anschlag hinausgehende Abdeckung der Verpflichtung mit Barmitteln erfolgt durch Entnahme aus der Sonderrücklage für das EFRE-Programm 2014-2020.

7. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Deputation für Wirtschaft und Arbeit in ihrer nächsten Sitzung damit zu befassen und die Vorlage über den Senator für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten.